

Steuernummer

Kapitalertragsteuer- Anmeldung

2008

Eingangsstempel des Finanzamts

Finanzamt

Anmeldung für

0108	Jan.		0508	Mai		0908	Sept.	
0208	Feb.		0608	Juni		1008	Okt.	
0308	März		0708	Juli		1108	Nov.	
0408	April		0808	Aug.		1208	Dez.	

Anmeldung zum

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Zeile	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 EStG (ohne Zinsabschlag)				Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5 %)	
	einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG				EUR	Ct	EUR	Ct
1	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 (ohne Satz 4) und 2, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a und Satz 2 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG), sowie Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 a EStG) einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG und nach § 8 b KStG steuerfreien Erträge (§ 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)				für das Kj. / Wj.			
2		Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 44 a Abs. 7, 8, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben		KapSt			
3					trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
4	€	€	=	€	20 %	25 %		
5	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG)				für das Kj. / Wj.			
6		Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 44 a Abs. 7, 8, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben		KapSt			
7	€	€	=	€	20 %	25 %		
8	Zinsen aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)				für die Zeit vom – bis			
9		Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben		KapSt			
10	€	€	=	€	25 %	33 1/3 %		
11	Zu den Zeilen 1, 5 und / oder 8: Durch Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 2 EStG oder aufgrund des Kontrollmeldeverfahrens nach § 50 d Abs. 6 EStG freigestellte oder ermäßigt besteuerte Kapitalerträge. Erläuternde Angaben in den Zeilen 46 und / oder 47.				€	%	%	
12								
13	Einnahmen aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (§ 20 Abs. 1 Nr. 4, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG)				für das Kj. / Wj.			
14		Beträge nach § 44 a Abs. 1, 7 EStG	verbleiben		KapSt			
15	€	€	=	€	25 %	33 1/3 %		
16	Außerrechnungsmäßige und rechnungsmäßige Zinsen aus Lebensversicherungen (Verträge vor 1. 1. 2005), Erträge aus Lebensversicherungen (Verträge nach 31. 12. 2004) (§ 20 Abs. 1 Nr. 6, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG)				KapSt			
17		Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 EStG	verbleiben		trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
18	€	€	=	€	25 %	33 1/3 %		
19	Zwischensumme							

Zeile					Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5%)	
					EUR	Ct	EUR	Ct
31	Übertrag von Zeile 19							
32	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG einschl. der Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b, § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)				für das Kj. / Wj.			
33		Beträge nach § 44 a Abs. 7, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben		KapSt			
	€	€	=	€	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
34	-				10 %	11 1/3 %		
35	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 c EStG)				für das Kj. / Wj.			
36		Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben		KapSt			
37	€	€	=	€	10 %			
38	Inländische Einkünfte i. S. d. § 2 Nr. 2 KStG mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG				für die Zeit vom – bis			
39		Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben		KapSt			
40	€	€	=	€	15 %			
41	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 20 REITG				für das Kj. / Wj.			
42	Kapitalerträge i. S. d. § 19 REITG				für das Kj. / Wj.			
43				€	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
					25 %	33 1/3 %		
44	Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer insgesamt						—	
45	Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse				<input type="checkbox"/>	sind beigefügt.	<input type="checkbox"/>	wurden bereits vorgelegt.
46	Der Steuerabzug wurde vor- genommen nur in Höhe von	%	lt. Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 2 EStG vom	Datum	Die Freistellungsbescheinigung ist beigefügt. <input type="checkbox"/> wurde bereits vorgelegt.			
47	Der Steuerabzug wurde vor- genommen nur in Höhe von	%	nach Kontrollmeldeverfahren (§ 50 d Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 EStG) lt. Ermächtigung des Bundeszentralamtes für Steuern	vom	Datum			
48	Name und Anschrift der Empfänger der Kapitalerträge, soweit bekannt auch deren Finanzamt und Steuernummer Nur ausfüllen bei Kapitalerträgen lt. den Zeilen 1 bis 7 (falls Ausschüttung unmittelbar an Gläubiger) und 13 bis 15.						EUR	
49								
50	Kapitalerträge mit Zinsabschlag einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG				Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5%)	
	Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG), Einnahmen aus Veräußerung, Abtretung oder Einlösung i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 3 und 4 EStG außer Zinsen aus Wandelanleihen (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 EStG)				EUR	Ct	EUR	Ct
51	ggf. um gezahlte Stückzinsen / Zwischen- gewinne gekürzt	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 und 5, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben		KapSt			
52	€	€	=	€	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
	-				30 %	42,85 %		
53	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)				€	35 %	53,84 %	
54	Erträge aus inländischen und ausländischen Investmentfonds (§ 7 Abs. 1, 2 InvStG) einschließlich Zwischengewinne (§§ 1 Abs. 4, 5 Abs. 3, 7 Abs. 1 InvStG)							
55	ggf. um gezahlte Stückzinsen / Zwischen- gewinne gekürzt	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 und 5, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben		KapSt			
56	€	€	=	€	30 %			
57	-							
57	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)				€	35 %	53,84 %	
58	Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag insgesamt						—	

Zeile	Ergänzende Angaben zum Zufluss der Kapitalerträge (§ 44 Abs. 1 bis 4 und 6, § 11 Abs. 1 EStG)																			
61	a) Datum der Auszahlung oder Gutschrift (§ 44 Abs. 1 EStG) oder des Tages, der im Beschluss als Tag der Auszahlung bestimmt worden ist (§ 44 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 EStG)																			
62	b) Datum des Tages nach Beschlussfassung über die Ausschüttung (falls Zeitpunkt der Ausschüttung nicht beschlossen) (§ 44 Abs. 2 Satz 2 oder Satz 3 EStG)																			
63	c) Datum des Tages nach Aufstellung der Bilanz / der sonstigen Feststellung des Gewinnanteils (bei stiller Gesellschaft) (§ 44 Abs. 3 EStG) ¹⁾																			
64	d) Datum der Vorausleistung (§ 44 Abs. 1 EStG)																			
65	e) Datum des Eintritts der vereinbarten Fälligkeit bei Stundung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 44 Abs. 4 EStG)																			
66	f) Datum der Bilanzerstellung (§ 44 Abs. 6 EStG) ²⁾																			
67	g) Datum des Tages nach der Beschlussfassung über die Auflösung von Rücklagen (§ 44 Abs. 6 EStG)																			
68	h) Datum des Tages nach der Veräußerung in den Fällen des § 21 Abs. 3 des UmwStG i. d. am 12. 12. 2006 geltenden Fassung oder § 22 Abs. 4 UmwStG (§ 44 Abs. 6 EStG)																			
69	i) Ende des Wirtschaftsjahres in den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b Satz 3 EStG (§ 44 Abs. 6 EStG)																			
70	j) Datum der Bilanzfeststellung (§ 44 Abs. 7 EStG) ²⁾																			
71	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis j)	Datum	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis j)	Datum														
72	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis j)	Datum	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis j)	Datum														
73	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 55%;">Unterschrift Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.</td> <td style="width: 45%;">Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten</td> </tr> </table>								Unterschrift Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.	Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:									Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten	
Unterschrift Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.	Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:																			
Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten																				

Verfügung – Nur vom Finanzamt auszufüllen –				Erteilt (Datum / Nz)	
1. Zustimmung nach § 168 AO erforderlich? <input type="checkbox"/> ja				_____	
2. Geprüft <input type="checkbox"/> ohne Beanstandung <input type="checkbox"/> mit Beanstandung (weitere Bearbeitung ggf. mit gesonderter Vf.)				Erledigt (Datum / Nz) _____	
3. <input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag festsetzen				_____	
4. Datenerfassung / Bearbeitereingabe (ggf. über die Finanzkasse)					
Steuernummer:			Progr.-Nr. 500		
Zeitraum / Zeitpunkt	Abgabeart	Betrag		Wert / Fälligkeit	Buchungstext
		EUR	Ct		
	020				
	390				
	160				
	1030				
	021				
	161				
MPS					
5. Prüfung durch Kassenaufsicht				_____	
6. Kontrollmitteilung lt. Zeilen 13 bis 15 fertigen und zu den Akten des Gläubigers nehmen oder an das Wohnsitzfinanzamt des Gläubigers senden				_____	
7. Zu den Akten					
_____		_____		_____	
Datum		Sachgebietsleiter/in		Bearbeiter/in	

1) Ist über den Zeitpunkt der Ausschüttung keine Vereinbarung getroffen, so gilt der Kapitalertrag am Tag nach der Aufstellung der Bilanz / sonstigen Feststellung des Gewinnanteils, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs, für das die Kapitalerträge ausgeschüttet werden, als zugeflossen (§ 44 Abs. 3 EStG).

2) Die Kapitalertragsteuer entsteht spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres.